

»BÜRGERGARDE DER STADT SALZBURG«



DIENSTREGLEMENT des UNIFORMIERTEN CORPS

- I Standestabelle
- II Rangfunktionen
- III Observationspunkte
- IV Adjustierung und Distinktionen
- V Exerzierfibel
- VI Lokalitäten und Sammelplätze

Im Dienstreglement werden die Pflichten, Tätigkeiten und Funktionen der uniformierten Mitglieder der Bürgergarde festgehalten. Es ist vom Vorstand des Vereins erstellt worden und kann nur von diesem ergänzt oder verändert werden. Die Mitglieder des uniformierten Corps erhalten das Dienstreglement in schriftlicher Form; sie sind verpflichtet, dieses zur Kenntnis zu nehmen und zu befolgen.

„Eydes-Notul“ (Gelöbnisformel)

**„Wir schwören einen wahren und persönlichen Eid
in allem was uns befohlen wird
und unser Amt betrifft.**

Erstlich:

**Ihro Protektor, dem Bürgermeister der Stadt Salzburg,
dann unseren Oberen mit Respekt und Ehrerbietigkeit
in ihrer Person und Ordre**

uns als aufrechte und tapfere Männer

**wie es denen Offizieren und getreuen Gardisten zukommet
die abgelesenen und publicierten Articeln zu observieren
auch niemals von unserer Garde und Fahne uns absondern**

und uns allzeit ernst und aufrichtig verhalten

solang wir Kraft und Leben haben werden

getreu erweisen wollen.

Also helfe uns Gott,

zum Wohle unserer Stadt Salzburg.“

I STANDESTABELLE

Hellebardiere:	Gardehauptmann	}	Offiziere beritten
	Premierlieutenant		
	2 Secondlieutenants	}	Offiziere zu Fuß
	Gardequartiermeister		
	Gardekurat	}	Offiziersrang
	Gardefeldscher		
	Gardefähndrich	}	Mannschafts- unteroffiziere
	2 Gardecornetts		
	2 Premierwachtmeister	}	Funktions- unteroffiziere
	2 Secondwachtmeister		
	Gardemusterschreiber	}	Mannschaften
	Raittwachtmeister		
	Zeugwachtmeister	}	Mannschaften
	Fourierwachtmeister		
	Feldschergehilfe	}	Mannschaften
Gardecorporale			
Gardegefreyte	}	Mannschaften	
Gardisten			
Wappenjunker			
Spieleute:	Gardetambour	}	Mannschafts- unteroffiziere
	Gardenspielwachtmeister		
	Gardetrommler	}	Mannschaften
	Gardepfeifer		
Falconiere:	Gardestuckmeister	}	Mannschafts- unteroffiziere
	Gardefeuerwerker		
	Stuckjunker	}	Mannschaften
	Gardefalconiere		
Reiterfähnlein:	Garderittmeister	}	Offiziere
	Gardestallmeister		
	Secoundlieutenant	}	Offiziersrang
	Gardecornett		
	Premierwachtmeister	}	Mannschafts- unteroffizier
	Secondwachtmeister		
	Berittwachtmeister	}	Mannschaften
	Berittcorporale		
Berittgefreyte	}	Mannschaften	
Gardereiter			
Weibliche Mitglieder:	Gardetöchter		

II RANGFUNKTIONEN

Die Einstellung der uniformierten Mitglieder in verschiedene Ränge erfolgt einerseits zur Gewährleistung der inneren Ordnung bei Ausrückungen, andererseits stellt sie eine Belobigung für besondere Dienstleistung dar.

Scheidet ein Offizier oder Unteroffizier aus dem aktiven Dienst, behält er ehrenhalber seinen Dienstgrad mit der Bezeichnung 2. oder 3. ... (also 2. Tambour, 2. Stallmeister oder 2. Rittmeister usw.).

Vom uniformierten Corps soll mindestens je ein Vertreter der Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften im Vereinsvorstand vertreten sein.

Die Gardetochter:

Sie ist das weibliche Mitglied des uniformierten Corps in Gardetracht. Sie marschiert hinter den Spielleuten mit und bei stehender Formation kann sie ihren Platz, um kommerzielle Tätigkeiten wahrzunehmen, verlassen.

Der Gardehauptmann:

Er ist der Kommandant des gesamten Unif. Corps und allein dem Vorstand des Vereines verantwortlich, der ihn mit dieser Funktion betraut hat. Seine Entscheidungen, seine Obsorge und seine Dienstaufsicht sollen wesentlich dazu beitragen, die Garde mit soldatisch-kameradschaftlichem Corpsgeist zu erfüllen.

Der Premierlieutenant:

Er ist der Vertreter des Gardehauptmannes und trifft in dieser Funktion seine Entscheidungen im engen Einvernehmen mit dem Vorstand.

Der Adjutantlieutenant:

Er dient hauptsächlich zur Unterstützung des Kommandierenden, ebenso in Organisationsfragen.

Der Secondlieutenant:

Mit allen Belangen der Garde betraut, hat er im Zweifelsfalle selbständige Entscheidungen für die ihm unterstellten Gardisten zu treffen. Er verteilt und überwacht die Arbeit seiner Wachtmeister.

Der Garderittmeister:

Als Kommandant des Reiterfähnleins untersteht er dem Gardehauptmann. Er berät mit diesem und im engen Einvernehmen mit dem Gardestallmeister die Einsatzmöglichkeiten des Reiterfähnleins in und außerhalb der geschlossenen Aufmärsche. Er stellt hierzu eine Verbindung mit den örtlichen Sicherheitsbehörden her. Die Auswahl des Pferdematerials in Zusammenarbeit mit dem Gardestallmeister ist eine seiner vordringlichsten Aufgaben. Dazu gehört auch die Prüfung der Schußsicherheit, vorheriges Abreiten, Sattelung etc.

Der Gardestallmeister:

Er sorgt für die ordnungsgemäße Bereitstellung der Pferde, deren Ausrüstung und Transport zum Versammlungsplatz. Er ist verantwortlich für die Sicherheit von Reiter, Pferd und Publikum und berät in hippologisch-technischen Fragen.

Der Gardequartiermeister:

Bei Ausrückung und Reisen trifft er für Sammelstellen und Unterkünfte Vorsorge. Ihm obliegt die Bereitstellung von Transportmitteln für Mann, Roß und Wagen.

Der Gardefeldscher:

Seine ärztliche Obsorge für die Garde gilt nur auf die Dauer von Aufmärschen in der Öffentlichkeit. Er richtet seine ärztliche Aufmerksamkeit besonders auf die Verletzungsgefahr, die durch die Anwesenheit von Pferden gegeben erscheint.

Der Gardefähnrich:

Er ist Gardist im Offiziersrang. Er trägt das Banner als sichtbares Symbol der Bürgergarde.

Der Gardecornett:

Zwei Cornetts sind die Bannerbegleiter und unterstützen den Fähndrich beim Tragen und Verwahren des Banners. Der berittene Gardecornett führt die Standarte der Reiterfahnleins.

Der Premierwachtmeister:

Er ist der Stellvertreter seines Lieutenants und unterstützt diesen in seiner Tätigkeit.

Der Secondwachtmeister:

Er steht 2 bis 4 Corporalschaften vor. Er meldet Stand und Bereitschaft seinem Premierwachtmeister, er führt kleinere Abordnungen und ist in der Lage, den Exerzierdienst der Garde durchzuführen.

Der Gardemusterschreiber:

Ihm obliegt die Standesführung und die Aufzeichnung der Gardeschonik. Er beruft auf Anordnung des Gardehauptmannes die Gardisten ein.

Der Raittwachtmeister:

Er verwaltet die Gelder des uniformierten Corps und sorgt für die finanziellen Belange der Garde, besonders bei Ausrückungen. Er ist nach Zuständigkeit dem Gardehauptmann bzw. dem Schatzmeister verantwortlich. Seine Abrechnung erfolgt vierteljährlich.

Der Zeugwachtmeister:

Er verwaltet die Schlüssel des Arsenal der Bürgergarde im Rathaus, das allgemeine Inventar, die Restuniformen und die Ausrüstung der uniformierten Garde. Er führt hiezu eine Inventarliste und das Verzeichnis der ausgegebenen Ausrüstung. Er ist für die Ausgabe und Einziehung derselben verantwortlich und sorgt auch für die Instandhaltung bzw. laufende Ergänzung. Zur Vertretung und Unterstützung kann er sich der Korporale bedienen.

Der Fourierwachtmeister:

Er sorgt im Einvernehmen mit dem Raittwachtmeister für die notwendige Bereitstellung von Verpflegung und Getränken bei längeren Ausrückungen und Veranstaltungen.

Der Gardetambour:

Er sorgt für die musikalische Ausbildung und den Einsatz der Spielleute, die aus Trommlern und Pfeifern bestehen. Er muß mit dem Exerzierreglement völlig vertraut sein, da er die Ausführung der Befehle des Gardehauptmannes mit seinen Trommelstreichen veranlaßt. Er untersteht dem jeweils Kommandierenden direkt. Beim Marsch ist sein Platz an der Spitze der Spielleute hinter dem Premierlieutenant, bei stehendem Verband 10 Schritte vor dem Banner mit Front zur Garde.

Der Gardespielwachtmeister:

Er steht aufgrund seiner Praxis dem Gardetambour bei der musikalischen Ausbildung zur Seite.

Der Gardestuckmeister:

Er kommandiert die Mannschaft des Falconetts. Sein Hauptaugenmerk richtet sich auf die Ausführung der Befehle des Kommandierenden, da der Aufstellungsplatz und die Richtung der Salutschüsse aus Sicherheitsgründen vom Kommandierenden genau befohlen werden.

Der Gardefeuerwerker:

Er ist der Fachmann beim Lade- und Abfeuerungs Vorgang.

Der Gardecorporal:

Er steht dem Secondwachtmeister für Sonderdienste zur Verfügung. Das Wachaufführen und die Kommandosprache muß er beherrschen.

Der Gardegefreyte:

Seine Beförderung ist eine Belobigung für mehrjährige beispielhafte Tätigkeit als Gardist.

Der Gardejunker:

Er ist analog zu den Gefreyten bei den Hellebardieren der erste Dienstgrad bei den Falconieren.

Der Wappenjunker:

Er trägt bei auswärtigen Ausrückungen die Vereinstafel vor dem Kommandierenden.

III OBSERVATIONSPUNKTE

Articul I

Die Dienstverrichtung eines Gardisten in Uniform äußert sich in Treue, Gehorsam, Pünktlichkeit und ordentlichem Äußeren sowohl im Dienst in der Garde als auch uniformiert in der Öffentlichkeit. Vorbildliches Auftreten und Verhalten sind vornehme Pflicht der Garde.

Articul II

Die Wahl der Chargen, Unteroffiziere und Offiziere erfolgt auf Vorschlag des Vorstandes und kann nur bei Mindestanwesenheit der Hälfte des Gesamtstandes der uniformierten Garde durchgeführt werden. Die mögliche Abwahl erfolgt nach dem selben Prinzip. Der Antrag hierzu ist durch eine Petition von einem Drittel des Gesamtstandes dem Vorstand zuzuleiten.

Articul III

Die Verständigung zu Dienstleistungen hat grundsätzlich schriftlich zu erfolgen. Ausnahmen hiervon sind nur überraschende, unvorhersehbare Ereignisse. Bei unabdingbarer Verhinderung anlässlich einer Ausrückung ist der Gardehauptmann rechtzeitig zu benachrichtigen. Bei allen Zusammenkünften ist vom Gardemusterschreiber der Stand festzustellen.

Articul IV

Der Gardist hat sein Äußeres zu pflegen, lange Haare und Vollbart sind nicht erwünscht. Im Zweifelsfalle entscheidet über Ausnahmen der Gardehauptmann.

Articul V

Der Gardist hat als Eintrittsgebühr derzeit S 2.000,- (zahlbar in vier Raten innerhalb von zwei Jahren) zu entrichten. Dafür hat er das Anrecht auf eine brauchbare Uniformausstattung im Neuwert von ca. S 15.000,-. Für die Pflege hat der Gardist selbst aufzukommen. Größere Ersatzleistungen werden vom Verein getragen.

Articul VI

Dem Gardisten ist es nicht gestattet, die ihm anvertrauten Uniform- und Ausrüstungsgegenstände, seien sie persönlicher Besitz oder Eigentum der Garde, außerdienstlich zu verwenden. Ausnahmen erteilt der Gardehauptmann für persönliche oder festliche Anlässe.

Articul VII

Beim Ausscheiden aus der Garde hat der Gardist alle ihm anvertrauten Ausrüstungs- und Uniformstücke abzuliefern. Fehlende Stücke sind von ihm zu ersetzen. Die Eintrittsgebühr bzw. die ehemalige Schutzgebühr werden nicht rückerstattet.

Articul VIII

Rauchen wird im geschlossenen Verband durch Rauchpausen geregelt. Auch der Alkoholkonsum bedarf bei Ausrückungen der ausdrücklichen Genehmigung durch den Kommandanten. Verstöße gegen diese Verordnungen werden im Interesse des Ansehens der Bürgergarde streng geahndet.

Articul IX

Verstöße der Gardisten sind folgendermaßen zu ahnden:

1. Mündliche Verwarnung durch den Vorgesetzten.
2. Tadelung vor der versammelten Garde und zugleich die Eintragung in die Gardechronik.
3. Der Ausschluß aus der uniformierten Garde durch den Gardehauptmann, wobei dem Beschuldigten der Weg zum Ehrengericht der Garde offensteht.

Das Ehrengericht besteht aus:

Gardehauptmann, je einem Vertreter der Offiziere, Unteroffiziere, Chargen und Gardisten sowie zwei dem Beschuldigten Gleichrangigen (7 Stimmen).

Articul X

Die Mitglieder des unif. Corps werden im Bedarfsfalle zur Durchführung von gardeeigenen Festen und Veranstaltungen herangezogen.

Articul XI

Nach Abschluß der Aufbauarbeit wird die uniformierte Garde in Erste-Hilfe-Kursen geschult, um auch so ihre Verbundenheit zu ihrer Heimatstadt zu bekunden. Ausbildungsziele sind Katastropheneinsätze, falls die in erster Linie hierfür zuständigen Organe und öffentlichen Einrichtungen überfordert sind und Hilfe erbitten. Darüberhinaus wird die Garde in den regelmäßigen Zusammenkünften und Monatsabenden in Heimatkunde und Lokalgeschichte unterrichtet.

Articul XII

Für außerordentliche und hervorragende Leistungen sind für das Corps folgende Ehrungen vorgesehen:

1) Der Ehrenring (silberner Siegelring mit Gardewappen). Eine für zwei Jahre gewählte Verleihungskommission bestehend aus 1 Offz.-, 1 UO- und 1 Mannschaftsdienstgrad wählen jährlich aus den drei Diensträngen je einen Auszuzeichnenden aus. Die Verleihung erfolgt mit Urkunde bei der Jahreshauptversammlung.

2) Der Ehrenwinkel. Er besteht aus einer Silberborte, zweimal 7 cm lang, getragen am Kragenrand des Camisols. Er kann nur Mannschaften bis zu 3x verliehen werden. Beim Erreichen des Offiziersdienstgrades sind die Winkel abzulegen. Verleihung zu Martini.

3) Die Ehrenrosette. Sie ist eine Auszeichnung für die weiblichen Mitglieder des unif. Corps, bestehend aus dem metallenen Gardeemblem mit rot-weißem Band und Rosette. Verleihung zu Martini.

Articul XIII

Orden, die in Zusammenhang mit der Mitgliedschaft beim unif. Corps oder bei Ableistung des Wehrdienstes im Ost. Bundesheer verliehen wurden, können am Camisol auf der linken Brustseite beim 4. Knopf beginnend waagrecht nach außen getragen werden.

IV ADJUSTIERUNG UND DISTINKTION

1. ADJUSTIERUNG

Uniform für alle Gardisten

Schwarzer Dreispitz mit Silberborte nach Rang
Emblem der Bürgergarde mit unterlegter Kokarde oder Masche
Rock aus Tuchloden in Salzburger Blau mit Futter und Ärmelaufschlägen in ziegelrotem Stoff und Silberborten nach Rang
Camisol (Weste) in chamoisfarbenem Leinen
Kniebundhose aus schwarzem Stoff
Modelstrümpfe aus ziegelroter Wolle oder Garn
Chemisette (Hemdtail mit Halsbindl) in weißem Baumwollbatist
Umhangmantel (Pelerine) aus schwarzem Stoff
Schnallenschuhe schwarz mit langer Lasche
Säbelbandelier aus weißem Leder mit Schnallen
Handschuhe aus naturfarbenem Wildleder
Sponton (Hellebarde) und Säbel mit Faustriemen

Gardisten im Offiziersrang, abweichend
anstatt Säbel Degen mit Faustriemen

Reitergardisten, abweichend
Chamoisfarbene Reithose
Stulpstiefel schwarz mit Sporen, Lederlasche und Schnalle
Pallasch mit Faustriemen

Offiziere, abweichend
Spitzenmanschetten an Ärmeln
Halsbinde mit Spitzen (Jabot)
Hirschlederreithosen naturfarben
Stulpstiefel mit Sporen, Lederlasche und Schnalle
Degen am Bandelier

Der Kommandierende:
rotweiße Seidenschärpe mit Quastenbund (über Camisol)
rotweiße Straußenfeder am Dreispitz

Spielleute, abweichend
weißer Straußenvorstoß am Dreispitz

Pfeifer mit Säbel
Trommler ohne Säbel

Falconiere, abweichend
roter Straußenvorstoß am Dreispitz

Gardetöchter

Knöchellanger schwarzer Leibrock, blaues verschnürtes Oberteil mit altweißer Bluse
Schwarze Schnallenschuhe, ziegelrote Strümpfe
Überjacke aus Tuchloden in Salzburger Blau, schwarzer Umhangmantel
Schwarzer Dreispitz mit Silberborte und Kokarde

Der schwarze Umhangmantel ist bei Kälte und voraussichtlichem, niederschlagsreichem Wetter ausnahmslos zur Ausrückung mitzubringen.

Ausstattung der Pferde

Schwarzes Zaumzeug mit weißem Metallbeschlag
Rote Schabracke mit Silberborten und gesticktem Gardeemblem.

2. DISTINKTIONEN

Hellebardiere, Spielleute, Falconiere und Gardereiter:

Rocksaum, Stulpen und Tasche: 30 mm Silberborte
Dreispitz: 14 mm Silberborte
Camisol: 10 mm Silberborte
Kokarde klein rot-weiß

Gefreyter:
Kleiner Silberknopf neben Kokarde

Corporäle:
2 kleine Silberknöpfe neben Kokarde

Unteroffiziere:

Rocksaum: 14 mm Silberborte zusätzlich
Dreispitz: 10 mm Silberborte zusätzlich
Camisol: 10 mm Silberborte zusätzlich
Kokarde groß rot-weiß

Secoundwachtmeister:
1 Großer Silberknopf neben Kokarde

Tambour, Stuckmeister und Premierwachtmeister:
2 große Silberknöpfe neben Kokarde

Offiziere und Offiziersrangige:

Rocksaum: 30 mm Silberborte zusätzlich
Dreispitz: 2 Silberborten à 14 mm
Camisol: 14 mm und 10 mm Silberborte
Spitzenmanschetten 5 cm am Ärmel vorstehend
Kokarde mit Masche rot-weiß

Secoundliutenant:
1 großer Silberknopf neben Kokarde
Halsbinde mit Spitzen (Jabot)

Adjutantliutenant:
2 große Silberknöpfe neben Kokarde
Halsbinde mit Spitzen (Jabot)

Premierliutenant und Garderittmeister:
3 große Silberknöpfe neben Kokarde
Halsbinde mit Spitzen (Jabot)

Gardefeldscher:
Dreispitz mit 3 cm breiter Silberborte
schwarze Hose
blauer Umhangmantel mit Gardewappen und Aeskulapemblem
2 Silberborten à 30 mm

Gardekurat:
wie Gardefeldscher, aber Christuskreuz als Emblem

Gardehauptmann:
Rocksaum: 2 Silberborten à 30 mm
Camisol: 2 Silberborten à 14 mm
Dreispitz: 30 mm Silberborte mit Straußenfeder und Kokarde mit großer Masche rot-weiß

V EXERZIERFIBEL

Befehle für die Garde

Die Gardisten haben sich versammelt und befinden sich in aufgelöster Ordnung. Zu allen Befehlen zieht der Kommandierende den Degen.

Befehl:

„GARDE – OBSERVIERET ZUR PARADE“

Die Garde stellt sich laut Aufstellungsplan in Linie zu drei Gliedern, die Reiter in Linie zu zwei Gliedern auf. Der Tambour schlägt Wirbel, bis die Richtung eingenommen ist. Der Flügelmann ist der erste Secondlieutenant und steht hiezu in der Regel acht Schritte vor dem Gardehauptmann.

GRUNDSTELLUNG:

Die Beine sind auf $1\frac{1}{2}$ Fußlängen gegrätscht, die Fußspitzen zeigen senkrecht nach vorne, der Sponton ist an den rechten Fuß angestellt, und zwar so, daß er mit dem rechten Knöchel eine senkrechte Linie bildet. Der rechte Arm ist nach rechts abgestreckt, die Hand hält den Sponton fest umschlossen. Die Breitfläche der Flamme zeigt zur Front; die linke Hand hält den Säbelgriff. Die Seitenabstände sind so groß wie die Tiefenabstände (ca. 1,3 m). Der Gardist ist in sich aufgerichtet und blickt geradeaus.

Befehl:

„GARDE – STELLT EUCH KOMMOD“ (lockere Stellung)

Der Befehl wird nach drei Streichen des Tambours wie folgt ausgeführt:

- 1. Streich:** Der Sponton wird mit der Tragehand kreisförmig nach links vorne geführt –
- 2. Streich:** der Sponton wird an den Körper gezogen und steht senkrecht –
- 3. Streich:** die rechte Hand fährt dem Sponton entlang nach unten und umfaßt diesen in Tragehaltung. Die Fußstellung bleibt gleich, ansonsten ist es gestattet, den Körper zu lockern und sich zu bewegen.

Befehl:

„GARDE – STILL“ (von kommoder Stellung in Grundstellung)

- 1. Streich:** Die rechte Hand faßt aus ihrer Stellung zum Merkknopf in Brusthöhe hoch –
- 2. Streich:** der Sponton wird derade nach vorne gestreckt –
- 3. Streich:** der Sponton wird kreisförmig nach rechts ausgeschwenkt, die Breitseite zeigt wieder zur Front.

Befehl:

„GARDE – MAN WIRD MARSCHIEREN“ (bei Abmarsch)

- 1. Streich:** Der Sponton wird kreisförmig nach links vorne bewegt –
 - 2. Streich:** Sponton wird zum Körper gezogen –
 - 3. Streich:** die Tragehand wird bis zur Streckung entlang des Spontons nach unten geführt –
 - 4. Streich:** Rechtswendung –
 - 5. Streich:** Heben des linken Beines bis zur halben Wade, betontes Beistellen desselben –
 - 6. Streich:** leicht betonter Ausfallschritt mit dem linken Bein. Zugleich wird der Sponton etwas angehoben und mit dem unteren Ende, ca. 3 cm über dem Boden, mit dem Daumen auf dem Merkknopf, getragen. Die Tragehand schwingt nicht mit und bleibt in senkrechter Stellung. Die linke Hand schwingt normal mit.
- Die 4 Gardefalconiere verahren nach der Ausführung des 3. Streiches ihre Spontons auf der Lafette und sind beim 6. Streich an ihren Zugholmen. Sie schwenken ihre Falconette zu gleicher Zeit (6. Streich) mit dem Reiterfährlein und den beiden Secondlieutenants der Hellebardiere in die neue Marschrichtung.

Befehl:

„GARDE – GANZ LINKS HERSTELLT EUCH“ (Halten der Garde aus der Bewegung, Kdo erfolgt zur Ankündigung auf dem linken Fuß)

- 1. Streich:** Erfolgt nach der Ankündigung auf dem nächsten linken Fuß! Dieser wird zugleich beim Vorsetzen nach links auswärts gedreht, bei gleichzeitiger Körperdrehung nach links –

2. Streich: Vorsetzen des rechten Fußes ebenfalls nach links gedreht –

3. Streich: betontes Aufsetzen des linken Fußes in Grundstellung – Tambour schlägt leichten Trommelwirbel, bis sich die Seitenrichtung und der Vordermann eingespielt haben, wobei der Sponton auf dem Boden aufgesetzt wird. Nach Fertigstellung senkt der Gardehauptmann den Degen, worauf der Tambour den Wirbel abbricht und den

4. Streich: zum Umgreifen der Traghand nach oben, führt –

5. Streich: Sponton wird vor den Körper gesteckt –

6. Streich: Sponton wird nach rechts ausgeschwenkt.

Die Berittenen halten ihre Pferde auf den 1. Streich und wenden diese bis zum 6. Streich in die neue Richtung.

Befehl:

„**GARDE – HERSTELLT EUCH**“ (zum Halten aus der Bewegung, ohne Frontwechsel, bei Stockungen des Aufmarsches)

Kdo erfolgt wieder auf dem linken Fuß zur Ankündigung – dann rechter Fuß, dann

1. Streich: auf dem linken Fuß –

2. Streich: auf dem rechten Fuß –

3. Streich: der linke Fuß wird bis auf halbe Wadenhöhe angehoben und betont aufgesetzt, zugleich der Sponton abgesetzt. Die Beine bleiben geschlossen.

Befehl:

„**GARDE -- MAN WIRD MARSCHIEREN**“ (nach „Garde – herstellt Euch“)

1. Streich: als Ankündigung

2. Streich: als Ankündigung

3. Streich: mit linkem Fuß austreten.

Befehl:

„**GARDE – MAN WIRD PARADIEREN**“ (nach Befehl „Garde – Still“)

1. Streich: Sponton wird kreisförmig nach links vor die Brust vorgestreckt –

2. Streich: Sponton wird in der Mitte zwischen den beiden Fußspitzen abgesetzt –

3. Streich: die linke Hand faßt den Sponton über der Rechten.

Befehl:

„**GARDE – STILL**“ (von der Parade)

1. Streich: Die linke Hand erfaßt den Säbelknauf –

2. Streich: die rechte Hand setzt den Sponton an den rechten Außenfuß –

3. Streich: Sponton wird nach rechts ausgeschwenkt.

Befehl:

„**GARDE – VOR DEN EXZELLENZEN**“ (Parade in der Bewegung)

1. Streich: linker Fuß als Ankündigung –

2. Streich: rechter Fuß –

3. Streich: auf dem linken Fuß, hiebei erfaßt die linke Hand den Sponton am Merkknopf, Blick bleibt geradeaus.

Die Degenträger ziehen bei beiden Paradeformen auf den ersten Streich den Degen und senken die Spitze nach rechts vorwärts.

Befehl:

„**GARDE – KOMMOD**“ (nach der Parade in der Bewegung)

1. Streich: linker Fuß als Ankündigung –

2. Streich: rechter Fuß –

3. Streich: linker Fuß, die linke Hand geht in Normalstellung zurück.

Befehle für das Gardebanner

Grundstellung: Das Banner steht zwischen den Fußspitzen des Bannerträgers, mit beiden Händen über der Gürtellinie gehalten. Die Hände sind vom Körper gestreckt, so daß das Banner gut entfaltet hängt.

Zu Befehl:

„**GARDE – MAN WIRD MARSCHIEREN**“ (bei Garde 6 Streiche)

1. Streich: Die rechte Hand erfaßt den Bannerschaft so weit unten, daß das Banner in das Halfter gehoben werden kann, die Linke unterstützt dabei –

- 2. **Streich:** beide Hände heben das Banner über das Halfter –
- 3. **Streich:** Senken des Banners in das Halfter, indem es mit gestreckten Armen in Brusthöhe erfaßt getragen wird –
- 4., 5., 6. **Streich:** Wendung und Abmarsch wie bei der Garde.

Zu Befehl:

„GARDE – GANZ LINKS HERSTELLT EUCH“ (bei Garde 6 Streiche)

- 1., 2., 3. **Streich:** Gelten zum Wenden und Halten für die ganze Garde –
- 4. **Streich:** Hochheben des Banners aus dem Halfter –
- 5. **Streich:** Absetzen des Banners zwischen beiden Fußspitzen –
- 6. **Streich:** Abstrecken der Hände über der Gürtellinie zur Grundstellung.

Zu Befehl:

„GARDE – MAN WIRD PARADIEREN“ (bei Garde 3 Streiche)

- 1. und 2. **Streich:** nur für Gardisten –
- 3. **Streich:** ein Schritt mit dem linken Fuß nach vorne, zugleich faßt die rechte Hand den Schaft entlang nach hinten und senkt das Banner mit der Spitze bis in Augenhöhle.

Zu Befehl:

„GARDE – STILL“ (nach paradieren)

- 1. **Streich:** Mit dem vorgesetzten Fuß zurücktreten –
- 2. **Streich:** Absetzen des Banners zwischen den Fußspitzen –
- 3. **Streich:** Strecken der Arme zur Grundstellung.

Gemeinsamer Befehl Garde + Banner

Befehl:

„GARDE – VERWAHRT BANNER“ (nach Befehl „Still“)

- 1., 2., 3. **Streich:**

Garde: wie bei Befehl „Garde – man wird paradieren“

Banner: wie bei Befehl „Garde – man wird marschieren“

- 4. **Streich:** Bannergruppe marschiert aus der Einteilung zum Verwahrungsort und tritt dort ab. Der Gardehauptmann gibt die beendete Einrückung des Banners mit einem Zeichen seines Degens bekannt. Die Peifer und Trommler brechen ihr Spiel ab; nach Befehl »Garde Still« und »Garde kommod« erfolgt Befehl »Retrieren« darauf löst sich die Garde zügig und zwanglos auf.

Der Tambour

Beim Observieren zur Parade und in der Bewegung befindet sich der Tambour auf seinem Platz laut Aufstellungsplan.

Beim Befehl zum Linksherstellen reitet der Gardehauptmann mit dem Premierlieutenant auf seinen Kommandoplatz voraus, zugleich tritt der Tambour rechts vor dem Gardehauptmann mit Front zur Garde. Von diesem Platz aus veranlaßt der Tambour mit seinen Trommelstreichen die Befehle für die Garde. Zur exakten Hervorkehrung des besonderen Marschtaktes der Garde schlagen die Trommler, unterstützt durch die Pfeifer in der Bewegung ausnahmslos den Marschtakt 80.

Auf das Ankündigungskommando „GARDE“, das immer auf dem linken Fuß erfolgt, schlagen die Trommler bei den Befehlen:

„GARDE – HERSTELLT EUCH“

„GARDE – GANZ LINKS HERSTELLT EUCH“

„GARDE – VOR DEN EXZELLENZEN“

„GARDE – KOMMOD“

noch auf den linken und folgenden rechten Fuß, darauf erfolgt erst die bezügliche Befehlsfortsetzung und unverzüglich beginnt der Tambour mit der Ausführung der Befehlsstreiche.

Hilfsbefehle

Befehl:

„BANNER – KOMMOD“

Bei längeren Märschen kann das Banner aus dem Halfter genommen und sowohl auf die linke als auch nach Gutdünken auf die rechte Schulter gelegt werden.

Befehl:

„BANNER – PARAT“

Der Bannerträger verwahrt das Banner wieder im Halfter.

Befehl:**„DIREKTION“**

Links, halblinks, rechts, halbrechts, links oder rechts rückwärts – aber auch „DIREKTION – AUFMARSCH“-Befehle dienen zur Richtungsänderung und zu Schwenkungen bei Paradeaufstellung der Garde.

Befehle und Marschordnung für die Salutfalconette der Garde

Die Falconiere bewegen das Stuck im Mannschaftszug laut Aufstellungsplan. Die Spontons werden auf der Lafette mitgeführt.

Beim Abmarsch und beim Linksherstellen (jeweils 6 Streiche) werden die drei den Sponton betreffenden Streiche ausgeführt, die drei die Wendung betreffenden dazu benützt, die Falconette in die neue Richtung zu drehen.

Zum Abfeuern eines Salutschusses ergehen folgende Befehle: Während die Garde kommod steht, bezeichnet der Kommandierende (je nach Örtlichkeit) auf dem Platz vor dem Banner die Richtung zum Abgeben des Salutschusses, worauf das Stuck parat gestellt wird. Der Stuckmeister steht links und der Feuerwerker rechts vom Zündloch. Die restlichen Falconiere nehmen mit ihren Spontons in kommoder Stellung rechts und links der Räder Aufstellung.

Befehl:**„ARMIERET DAS STUCK“**

Der Feuerwerker lädt die Falconette und meldet:

„STUCK PARAT“

Hierauf erfolgen die Befehle:

„GARDE – STILL“

„GARDE – MAN WIRD PARADIEREN“

„STUCK – FEUER“

„GARDE – STILL“

„GARDE – STELLT EUCH KOMMOD“

Bei „STUCK – RETIRIEREN“ werden die Spontons auf der Lafette verwahrt und die Falconiere bringen das Stuck in die Einteilung zurück.

Anweisungen für Degenträger

Grundsätzlich zieht nur der Kommandierende zum Befehlen den Degen. Alle eingetretenen Offiziere tragen den Degen verwahrt.

Auf den ersten Trommelstreich zu den beiden Paradeformen (»Garde – man wird paradieren« und »Garde – vor den Exzellenzen«) ergreift die rechte Hand den Degengriff und auf den dritten Streich wird der Degen erst gezogen. Hiezu senkt die rechte Hand diesen mit der Spitze zu Boden halbrechts vorwärts; die Degenscheide wird mit der linken Hand an der Öffnung leicht nach vorwärts festgehalten. Beim Marsch hält die linke Hand den Degengriff in der natürlichen Lage des Baneliers fest.

Die Verwahrung des Degens erfolgt auf den ersten Trommelschlag des nächstfolgenden Befehls.

Tragweise und Grüßen mit dem Dreispitz in Uniform (ohne Sponton)

Der Hut wird mit der rechten Hand am vorderen Spitz erfaßt, der rechte Arm wird nach rechts seitwärts in Verlängerung der Brust ausgestreckt. Nach kurzem Verharren Wiederaufsetzen der Kopfbedeckung. Der Dreispitz sitzt genau waagrecht auf dem Kopfe, die vordere Spitze wird über dem linken Auge getragen.

Angelobung

Die Angelobung wird alljährlich öffentlich in festlichem Rahmen durchgeführt. Die Garde stellt sich im offenen Karree auf; die beiden Flügel werden von den Hellebardieren und die Front vom Reiterfähnlein gebildet. Die Bannergruppe, die Trommler und Peifer stehen mit der Front zum Reiterfähnlein auf der offenen Seite des Karrees. Die Falconette steht in der Mitte vor dem Fährdrieh.

Vier Gardisten treten zum gesenkten Banner und sprechen den vom Gardemusterschreiber oder einem Herold vorg gesprochenen Eid für die Anzugelobenden. Die geschlossene Formation steht im Befehl »Garde – man wird paradiereen«.

Abordnungen

bestehend aus

1. **Freiwilligen** oder
2. **Kommandierten**

Zu 1.

Grundsätzlich ohne Banner und Sponton. Der Kommandant (vom Korporal aufwärts) bestimmt die Dauer der offiziellen Anwesenheit.

Zu 2.

Grundsätzlich mit Banner – Bannerträger der Fähndrich oder Cornett, Kommandant der Abordnung ein Unteroffizier, zwei Fahnenbegleiter, Abordnung bis zu zehn Mann mit Sponton. Die Abordnung richtet sich im Zeremoniell nach dem Kommandierenden, insbesondere im Marschtempo und den Wendungen. Die Griffe mit den Spontons vom Befehl »Man wird marschieren« bis »Still« und »Man wird paradiereen« können vom Kommandanten gegeben werden. Die Fahne wird nicht eingeholt, sondern möglichst den Zuschauern entzogen verwahrt. Beim inoffiziellen Teil ist zu beachten, daß die Uniformstücke, Ausrüstungsgegenstände und Waffen im Raume des Aufenthaltes abzulegen und im Blick zu halten sind (gilt bei allen Ausrückungen und Festen).

Wachverhaltungen

Der Aufstellung von Wachen gehen immer Vorbesprechungen an Ort und Stelle voraus.

Die Wachen des unif. Corps bestehen grundsätzlich aus Doppelposten.

Zusammensetzung der Wachen:

1 Wachkommandant

2 Posten und

1 Trommler sind eine Wacheinheit. Zur Wachablöse ist eine weitere Wacheinheit erforderlich.

Aufziehen der Wache:

Der Wachkommandant observiert die Wache und führt sie im Marschtakt des Trommlers zu ihrem Aufstellplatz. Das Kommando zur Aufstellung lautet: »Posto«. Der Wachkommandant ist an keinen festen Platz gebunden. Der Trommler bekommt seinen Platz vom Kommandanten zugewiesen.

Ehrenbezeugungen werden vom Wachkommandanten mit den herkömmlichen Kommandos erwiesen. Der Kommandant selbst grüßt bei Meldung mit dem Dreispitz.

Wachablöse:

Der Wachkommandant nimmt Aufstellung mit Blickrichtung zur ablösenden Wacheinheit. Auf das Kommando »Posto« des ablösenden Wachkommandanten stellen sich die beiden neuen Posten vis-à-vis der alten Posten in ca. 1 m Entfernung auf. Der neue Wachkommandant bleibt vor dem alten Wachkommandant ebenfalls in ca. 1 m Entfernung stehen.

Übergabe der Wache:

Beide Wachkommandanten ziehen gleichzeitig den Dreispitz; der alte Wachkommandant ruft »Delegiere Wache«, der neue Wachkommandant antwortet »Akzeptiere Wache«, worauf die Hüte aufzusetzen sind. Auf die sofort darauf folgenden vier Trommelstreichre des neuen Trommlers tauschen die Kommandanten und die Posten gleichzeitig ihre Positionen. Der neue Wachkommandant

kommandiert »Wache – man wird marschieren«, der alte Trommler setzt mit dem durchgehenden Marschtakt ein, worauf der alte Wachkommandant im Schritt auf der Stelle wendet und in Richtung Wachunterkunft abrückt. Die beiden alten Wachposten schließen sich dem abrückenden Wachkommandanten an, ebenso der alte Trommler.

Das vorbildliche und stramme Auftreten der Wache ist Voraussetzung! Wachkommandanten sind in der Regel Unteroffiziere.

VI LOKALITÄTEN UND SAMMELPLÄTZE

Das **Gardemagazin** und **Arsenal** befindet sich im Souterrain des Alten Rathauses der Stadt Salzburg (Vereinssitz).

Als **Exerzierplatz** dient ein Kasernengelände des österreichischen Bundesheeres.

Der **Treffpunkt zum Ausrücken** in Uniform ist für die Gardisten das Alte Rathaus (Säulenhalle/Arsenal), für die Reiter der Alte Markt, falls kein anderer Ort bestimmt wird.